



ZEICHENERKLÄRUNG :

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0.3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
1+D	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (D = VOLLGESCHOSS IM SINNE DER BAYBO)
△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
△	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
—	BAUGRENZE
→	VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG
SD / 35°-50°	VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG UND DACHFORM (SATTELDACH)
PA	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT BEID- SEITIGEM GEHSTEIG UND LÄNGSPARKBUCHTEN
PG	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGLEITGRÜN
PO	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
3.1/7.5 / 13	BREITE DER STRASSEN, WEGE USW.
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
PA	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
↑	BEREICHE FÜR EIN- UND AUSFAHRTEN
PA	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
○	WASSER
⊙	ELEKTRIZITÄT
T	TRAFOSTATION
→	OFFENER ENTWÄSSERUNGSRABEN (OBERFLÄCHENWASSER)
PG	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
PA	KINDERSPIELPLATZ
○	WASSERFLÄCHE
●	ZU PFLANZENDE BÄUME (WUCHSKLASSE 1, 2 UND 3)*
●	ZU PFLANZENDE STRAUCHGRUPPEN**
●	ZU ERHALTENDE BÄUME
●	ZU ERHALTENDE STRAUCHGRUPPEN